



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 28.08.2019 von 18:00 bis 20:15 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Dr. Matthias Lamping	CDU
---------------------------	-----

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Melanie Buhr	SPD
Herr Stefan Fuhler	CDU
Frau Renate Geuter	SPD
Herr Karl-Heinz Krone	CDU
Herr Hans Langen	CDU
Herr Hans Meyer	SPD
Herr Jan-Gert Roter	CDU
Herr Martin Roter	CDU
Herr Hubert Schrand	SPD
Frau Pia van de Lageweg	SPD
Herr Bernd Wichmann	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
----------------------	--

Verwaltung

Herr Sven Stratmann	Bürgermeister
Klaus Sandmann	Fachbereichsleiter
Herr Ludger Tholen	Bereichsleiter

Abwesend:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Matthias Lamping, teilt zunächst mit, dass der Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann verhindert ist und sich entschuldigen lässt. Im Anschluss eröffnet er die Sitzung und begrüßt die anwesenden Fachausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Sven Stratmann, Herrn Andreas Tegeler als Vertreter des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen, die Herren Bickschlag und Stix als Vertreter der Presse und die Verwaltung mit dem Fachbereichsleiter Klaus Sandmann und dem Bereichsleiter Ludger Tholen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Lamping erklärt, dass zum Tagesordnungspunkt 6.3 noch nicht informiert werden kann. Insofern schlägt er vor, diesen Punkt von der Tagesordnung zu streichen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 01.04.2019 wird mit **8 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Bürgermeister Stratmann berichtet, dass der Förderbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) zur Neugestaltung der Gedenkstätte Bahnhofstraße/Am Bahnhof eingegangen ist. Mit dem Eingang werden nunmehr die Aufträge zur Umsetzung der Maßnahme zeitnah erteilt werden.

Der Bürgermeister teilt weiter mit, dass die Kirche die Kreuze des ehemaligen Mahnmals an der Marienstraße nicht verwenden möchte. Die Verwaltung wird daher den Vorschlag prüfen, die Kreuze im Bereich der Friedensglocke im Stadtpark zu installieren.

Der überarbeitete Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm für die Kanaldörfer ist beim ArL eingereicht worden. Der Bürgermeister hofft, dass es diesmal mit der Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm klappt.

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Stratmann von verschiedenen Anträgen aus den Fraktionen:

So möchte die CDU/FDP-Fraktion ein Konzept erstellt haben, das den Ausbau regenerativer Energien auf städtischen Liegenschaften, insbesondere auf den Dächern städtischer Gebäude, darstellt.

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag eingereicht, der die Prüfung zur Begrünung von Haltestellendächern beinhaltet.

Außerdem stellt die SPD-Fraktion einen Antrag zu den Ausbauplänen hinsichtlich der Bahninfrastruktur. Der Antrag stellt darauf ab, dass die Interessen der Stadt Friesoythe bei den Planungen und Überlegungen des Landkreises Cloppenburg Berücksichtigung finden.

Abschließend berichtet Bürgermeister Stratmann davon, dass für die ausgeschriebenen Stellen im Fachbereich 3 die Vorstellungsgespräche stattgefunden haben. Er stellt dazu fest, dass die Bewerberlage sehr gut war und dass sich aus dem Bewerberkreis sehr gut geeignete Kandidatinnen und Kandidaten finden lassen werden.

Fachbereichsleiter Sandmann teilt darüber hinaus mit, dass in verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes der Ausbau der Straßen angegangen wird. Beispielhaft nennt er die Wangerooger Straße oder auch die Borkumer Straße. Daneben sind aber auch Reparaturen nötig. Besonders dringend ist die Reparatur eines Teilabschnittes der Straße „Hinter der Burgwiese“. Und zwar handelt es sich um den mittleren Teil ab der Tecklenburger Straße auf einer Länge von rund 200 Metern. Hier ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben, so dass umgehend reagiert werden muss. Der vordere Bereich mit der Anbindung an die Thüler Straße wird später im Zuge des Kindergartenbaues neu angelegt werden.

Außerdem geht Fachbereichsleiter Sandmann auf den aktuellen Stand und die weiteren Arbeiten im Zuge der Stadtsanierung ein. Er erläutert dabei ausführlich anhand einer Übersichtskarte zur Ausbauplanung die weitere Vorgehensweise, insbesondere weist er darauf hin, dass zunächst der zentrale Kontaktpunkt im Zusammenhang mit der Erneuerung der Soestebrücke hergestellt wird.

Ratsherr Krone fragt in diesem Zusammenhang nach den einzurichtenden Tempo-20-Zonen. Bislang scheint es dazu noch keine Klarheit zu geben, denn z. B. ist vom Kreisel an der Kreuzung Barßeler Straße/Sedelsberger Straße in die Bahnhofstraße noch Tempo 30 ausgeschildert. Fachbereichsleiter Sandmann erklärt, dass die Tempo-20-Zonen mit dem Fachbereich 2 abgestimmt worden sind und es hierzu eine Planunterlage gibt. Er sagt zu, diese Planunterlage den Ratsmitgliedern mit der Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Ratsfrau van de Lageweg weist darauf hin, die gepflanzten Bäume noch durch Bügel zu schützen. Bislang fehlen die Bügel. Fachbereichsleiter Sandmann entgegnet, dass diese nicht vergessen seien und noch kommen werden.

TOP 6 Mitteilungen

TOP 6.1 Dichtekonzept Vorlage: MV/192/2019

Fachbereichsleiter Sandmann stellt den Anwesenden den Inhalt der Mitteilungsvorlage ausführlich dar. Er betont dabei, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, die Stadt Friesoythe sei für Investoren nicht offen. Denn nach den Prognosen für die nächsten zehn Jahre wird Friesoythe noch einmal deutlich um 3.000 bis 4.000 Einwohner wachsen. Seiner Meinung nach ist es nicht zielführend, dem Einwohnerzuwachs nur durch die Ausweisung neuer Baugebiete, die Fläche verbrauchen, zu begegnen. Der Bedarf und die Nachfrage wird sich auch ausrichten auf Mietwohnungen, die 50 Quadratmeter Wohnfläche oder sogar weniger haben. Insofern sollte nicht durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen verhindert werden, dass im Stadtzentrum Mehrparteienwohnanlagen entstehen.

Ratsherr Krone betont, dass die CDU/FDP-Fraktion keine Verhinderungspolitik betreiben wolle. Aus seiner Sicht sollten aber Bebauungspläne geändert werden, wenn die Notwendigkeit dazu gegeben ist. Insbesondere sollten auch die Anwohner frühzeitig über Planungen oder auch über Änderungen informiert werden.

Ratsfrau Geuter spricht sich für die Umsetzung des von Fachbereichsleiter Sandmann vorgestellten Konzeptes aus und hebt hervor, dass Prioritäten berücksichtigt werden sollten.

Abschließend regt Fachbereichsleiter Sandmann an, dass er das Dichtekonzept in den Fraktionen oder auch fraktionsübergreifend noch einmal im Detail vorstellt.

TOP 6.2 Sachstandsmitteilung zur Initiative „Friesoythe blüht auf“ Vorlage: MV/193/2019

Bereichsleiter Ludger Tholen berichtet, dass mit der im Frühjahr 2019 ins Leben gerufenen Initiative „Friesoythe blüht auf“ einiges erreicht worden ist. Nach ersten Berechnungen sind deutlich über 20 Hektar zusammen gekommen, auf denen Blühflächen angelegt worden sind. Er hebt dabei die Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen (BBS) Friesoythe hervor, die 2,6 ha mit Einsaat belegt haben. Daneben hat auch der Landvolkverband einen erheblichen Beitrag zur Anlage von Blühflächen mit rund 14 ha geleistet. Da in diesem Jahr ausschließlich einjährige Einsaaten eingesät worden sind, stellt sich die Frage, wie das Projekt im nächsten Jahr an Nachhaltigkeit gewinnen kann.

Ratsherr Krone hätte sich gewünscht, dass noch mehr städtische Flächen belegt worden wären.

Bürgermeister Stratmann betont, dass ein erster Aufschlag gemacht sei, und dass es sich ja um keine einmalige Aktion handeln solle. Verbesserungsvorschläge könnten daher in der Zukunft berücksichtigt werden.

Ratsfrau Geuter findet, dass mit dem Projekt bereits gute Ergebnisse vorliegen, allerdings sollte man die Nachhaltigkeit im Auge haben.

TOP 6.3 Sachstandsbericht zur Standortprüfung für den Neubau einer Sporthalle Vorlage: MV/203/2019

- von der Tagesordnung genommen -

TOP 7 Sanierungsmaßnahme "Innenstadt"; Umgestaltung der Moorstraße

Vorlage: BV/138/2019

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann weist zunächst darauf hin, dass mit der Beschlussvorlage ein nicht ganz aktueller Planentwurf angehängt worden sei. Er stellt anhand des zu beschließenden, aktuellen Planentwurfs die Planung vor und erklärt, dass in diesem Entwurf ein Parkplatz mehr enthalten ist.

Ratsherr Jan-Gert Roter erkundigt sich nach der Straßenbeleuchtung und fragt, ob in der Moorstraße andere Leuchten aufgestellt werden als in der Lange Straße und der Bahnhofstraße. Er ist der Meinung, dass alle Straßen die gleichen Leuchten bekommen sollten.

Fachbereichsleiter Sandmann räumt ein, dass es in der Versammlung der Anlieger der Moorstraße im Frühjahr Stimmen gegeben habe, die für den Erhalt der alten Lampen plädiert hätten. Inzwischen habe sich aber die Stimmungslage gewandelt. Der Trend gehe zu den neuen Leuchten.

Nach kurzer Diskussion lässt sich feststellen, dass die Ausschussmitglieder einhellig der Meinung sind, dass die Straßenzüge einheitlich gestaltet und daher die gleichen Leuchten in der Moorstraße aufgestellt werden sollen wie in der Bahnhofstraße und Lange Straße.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Lamping, lässt abschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Planung zur Umgestaltung der Moorstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben und umzusetzen.

TOP 8 Benennung des Platzes Ecke Bahnhofstraße/Burgstraße im Zusammenhang mit der Errichtung des Denkmals Stadttor Lange Pforte
Vorlage: BV/185/2019

Fachbereichsleiter Sandmann stellt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Er berichtet, dass neben den vier Vorschlägen des Vereins „Altes Stadttor Lange Pforte Hansestadt Friesoythe e.V.“ nunmehr auch der Heimatverein Friesoythe seinen Vorschlag eingereicht habe. Der Vorstand des Heimatvereins hat sich einstimmig für „Am Stadttor-Platz“ ausgesprochen. Und auch der Ortsvorsteher, Frank Böckmann, habe sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Ratsherr Krone teilt mit, dass sich die CDU/FDP-Fraktion in ihrer gestrigen Sitzung auf den Vorschlag „Platz am Stadttor“ verständigt habe, und dass auch der Ortsvorsteher mit diesem Vorschlag „leben könne“.

Ratsfrau Geuter schlägt vor, den Beschluss über den Namen auf die Verwaltungsausschusssitzung zu verschieben.

Diesem Vorschlag wird **einstimmig** gefolgt.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Stratmann beim anwesenden Vorsitzenden des Heimatvereins Friesoythe, Herrn Ferdinand Cloppenburg, für den Vorschlag und das eingebrachte Engagement.

Beschlussvorschlag:

Der Platz Ecke Bahnhofstraße/Burgstraße, auf dem das Denkmal des Stadttores Lange Pforte errichtet wird, erhält die Bezeichnung: (es liegen mehrere Alternativvorschläge vor).

TOP 9 Satzungsbeschluss zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Beiderseits der Schwaneburger Straße"
Vorlage: BV/186/2019

Bereichsleiter Ludger Tholen erläutert anhand des Bebauungsplanentwurfes den Gesamtzusammenhang der vorliegenden Planung. Ursprünglich sei beabsichtigt gewesen, den bislang nicht überplanten Bereich des „Hexenberges“, der „Außenbereich im Innenbereich“ ist, zu überplanen, und in diesem Zuge die Hintergrundstücke der Schwaneburger Straße in den vorgesehenen Bebauungsplan einzubeziehen. Diese Überlegung ist bislang aber an der fehlenden Möglichkeit zum Kauf der entsprechenden Flächen des Hexenberges gescheitert. Da dennoch die Möglichkeit der Hinterbebauung für die Anlieger der Schwaneburger Straße geschaffen werden sollte (der Landkreis hatte zwischenzeitlich die Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch abgelehnt), hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die vorliegende Planung gefasst. Die Planung beinhaltet insbesondere die Festsetzung eines zehn Meter breiten, privaten Grünstreifens, der hier vor allem aus zwei Gründen vorgesehen ist:

Zum einen wird damit ein „Flächenpuffer“ geschaffen, der Voraussetzung für die Beurteilung sein kann, ob es sich bei der Planung um eine Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) handelt. Sollte festgestellt werden, dass keine Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB vorliegt, greift die Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes, die in der Regel zu kostenintensiven Kompensationsmaßnahmen führt.

Zum anderen sollte die festgesetzte private Grünfläche unbedingt als Möglichkeit für die Oberflächenentwässerung (z. B. durch Versickerung) der hinter bebauten Grundstücke genutzt werden. Denn die Regenwasserkanalisation in der Schwaneburger Straße ist für zusätzliche Versiegelungen auf den Anliegergrundstücken nicht ausgelegt. Der hinter den Grundstücken verlaufende Graben kann nur eingeschränkt weitere Wassermengen aufnehmen, im Übrigen ist das Einleiten von Oberflächenwasser in den Graben genehmigungspflichtig. Grundsätzlich hat der Grundstückseigentümer das anfallende Regenwasser auf seinem Grundstück zu beseitigen.

In den Stellungnahmen des Landkreises Cloppenburg und der Friesoyther Wasseracht wird insbesondere der Punkt Oberflächenentwässerung thematisiert. Der Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt mit der Festsetzung des privaten Grünstreifens diese Maßgaben, und dies unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Die eingereichte Stellungnahme einiger Anlieger stellt darauf ab, dass der festgesetzte Abstand zum Graben mit 15 Metern zu breit sei, da damit die Bebaubarkeit einiger Grundstücke aufgrund der Größe oder aufgrund des schlechten Zuschnitts gar nicht gegeben sei.

Bereichsleiter Tholen greift die Eingabe der Anlieger auf und erklärt, dass statt des breiten Grünstreifens alternativ nur die Aufweitung des Grabens in Frage käme. Diese Möglichkeit erwähnt auch der Landkreis in seiner Stellungnahme in Bezug auf die Entwässerung der Grundstücke. Da der Graben im Eigentum der Grundstücksanlieger steht, müssten allerdings mit der Aufweitung alle einverstanden sein.

In diesem Zusammenhang fragt Ratsherr Fuhler, wie lange ein entsprechendes Verfahren dauern könnte. Nach Einschätzung der Verwaltung wird die Umsetzung einige Monate in Anspruch nehmen, da zunächst die Abstimmung mit den Anliegern erfolgen muss. Und darüber hinaus ist der wasserrechtliche Antrag nicht nur zu stellen, sondern auch von der unteren Wasserbehörde beim Landkreis Cloppenburg unter Einbeziehung der Friesoyther Wasseracht zu prüfen.

Ratsherr Krone schlägt abschließend vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung an den Verwaltungsausschuss weiter zu geben, da den Ausschussmitgliedern die Abwägungsvorschläge erst vor einem Tag zugegangen seien und damit nicht genügend Zeit zur Verfügung gestanden habe, die Vorschläge ausführlich beurteilen zu können.

Auf diesen Vorschlag geht schließlich der Ausschussvorsitzende Dr. Lamping ein und stellt fest, dass dem Vorschlag **einstimmig** gefolgt wird.

- ohne Beschluss weiter -

**TOP 10 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Altenoythe im Ortsteil Kamperfehn
Vorlage: BV/187/2019**

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann stellt die Situation um die beabsichtigte Bebauungsplanänderung in Kamperfehn anhand einer Planunterlage vor. Er weist darauf hin, dass der Bebauungsplan noch aus der Zeit der ehemaligen Gemeinde Altenoythe stammt. Damals ist in dem Plan ein Industriegebiet festgesetzt worden, das allerdings nie entsprechend belegt worden sei. Heute habe sich bereits im vorderen Bereich des „Schütte Pads“ Wohnbebauung nach § 34 Baugesetzbuch entwickelt. Mit dem Landkreis Cloppenburg ist im Rahmen einer Bauvoranfrage abgestimmt worden, dass auch der hintere Bereich nach Aufhebung des Industriegebietes mit Wohnhäusern bebaut werden kann. Da auch in Kamperfehn Bedarf an Wohnbaugrundstücken besteht, sollte die Aufhebung des Industriegebietes beschlossen werden, denn auch die Erschließung dieses Areals ließe sich relativ einfach umsetzen.

Sodann stellt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Lamping den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Altenoythe im Ortsteil Kamperfehn eigegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die ausgewiesenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Altenoythe im Ortsteil Kamperfehn wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 11 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“
Vorlage: BV/196/2019**

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt und die Gründe für die vom C-Port angestrebte Bebauungsplanänderung. Er verweist darauf, dass sämtliche Kosten für das Änderungsverfahren vom C-Port übernommen werden.

Anschließend trägt der stellvertretende Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag vor und lässt über ihn abstimmen. Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Für den sich aus der Plananlage ergebenden Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 116A „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“ eingeleitet. Unter Einbeziehung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 116 wird das Industriegebiet erweitert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und danach den Entwurf den politi-

schen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

TOP 12 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 194 „Clauener Weg / Am alten Hafen“
Vorlage: BV/198/2019

Vor Beginn der Beratung erklärt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Lamping, dass für ihn zu diesem und zum nächsten Tagesordnungspunkt das Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG gilt. Insofern müsste für ihn als Vertreter ein Vertreter bestimmt werden. Er schlägt dafür das dienstälteste Ratsmitglied, Hans Meyer, vor. Gegen diesen Vorschlag gibt es keine Einwände. Ratsherr Hans Meyer erklärt sich bereit, den Vorsitz für die nächsten beiden Tagesordnungspunkte zu übernehmen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Lamping verlässt daraufhin den Beratungsraum.

Im Anschluss berichtet Fachbereichsleiter Klaus Sandmann, dass die politischen Gremien schon zu Beginn des Jahres über die Planungen der Projektierer Heuer und Engelhardt im Bereich der Straßen „Am Alten Hafen/Clauener Weg“ informiert worden seien. Er stellt das Konzept der Projektierer anhand einer Entwurfsskizze vor, die der Fachbereich 3 erstellt hat. Dieser Plan enthält sowohl die Vorstellungen der Projektierer als auch Überlegungen zur Entwicklung weiterer Wohnbauflächen durch Überplanung der Anliegergrundstücke am Clauener Weg. Diese Überlegungen sind mit den Anliegern in einer Informationsveranstaltung und auch in persönlichen Gesprächen kommuniziert worden. Hinsichtlich der Erschließung der Grundstücke ist die Erschließungsstraße beispielhaft in die Skizze eingetragen worden. Sie könnte auch auf dem Grundstück der geplanten Seniorenanlage verlaufen oder jeweils zur Hälfte auf den Anliegergrundstücken und der Fläche des Projektträgers.

Ratsherr Krone möchte wissen, ob der vorgesehene Aufstellungsbeschluss Konsequenzen für die Anlieger hat. Bereichsleiter Tholen erläutert, dass es sich zunächst nur um ein Konzept handelt, für das mit dem Aufstellungsbeschluss lediglich eine Planungsgrundlage geschaffen wird. Die Einzelheiten zur Ausgestaltung des Bebauungsplanes sollten, insbesondere auch mit den Anliegern, abgestimmt werden.

Ratsfrau Geuter erinnert an den vom Projektträger zu erbringenden Bedarfsnachweis.

Schließlich trägt „Interimsausschussvorsitzender“ Meyer den Beschlussvorschlag vor und lässt über ihn abstimmen. Dem Vorschlag wird **einstimmig** gefolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Für den anliegenden Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 194 „Clauener Weg/Am Alten Hafen“ eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und danach den Entwurf den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, einen städtebaulichen Vertragsentwurf mit den Projektierern Heuer und Engelhardt zu verhandeln, der insbesondere die Kostenübernahme regelt, und den Vertragsentwurf dem Verwaltungsausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 13 Aufstellungsbeschluss zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich

**„Clauener Weg / Am alten Hafen / Alter Bahndamm“
Vorlage: BV/197/2019**

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann führt anhand der Beschlussvorlage aus, dass die Fläche, die die Projektierer entwickeln wollen, im Flächennutzungsplan als Fläche für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt ist. Damit der Bebauungsplan überhaupt aufgestellt werden kann, muss die Darstellung im Flächennutzungsplan geändert werden.

Auch hier trägt Interimsausschussvorsitzender Hans Meyer den Beschlussvorschlag vor. Der Vorschlag wird ebenfalls **einstimmig** angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe für das Areal zwischen dem alten Bahndamm, der Straße „Am Alten Hafen“ und dem „Clauener Weg“ (Flurstücke 26, 28 und 29 der Flur 14, Gemarkung Friesoythe, siehe anliegende Karte) ein Änderungsverfahren durchzuführen. Die bisherige Darstellung „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ist zu ändern in „Gemischte Bauflächen (M)“. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

**TOP 14 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Alte Meeschen“
Vorlage: BV/199/2019**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Dr. Lamping kehrt an seinen Platz zurück, bedankt sich beim Ratsherrn Hans Meyer für die übernommene Vertretung und nimmt die Sitzungsleitung wieder auf, indem er Klaus Sandmann bittet den Sachverhalt zum TOP 14 vorzutragen.

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann stellt daraufhin den Antrag Heinrich Schüttes anhand des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 151 vor. Er erläutert, dass die Änderung des Bebauungsplanes zugunsten einer Wohnbaumöglichkeit hier nicht in Frage kommen kann, da es damit ausschließlich eine Gefälligkeitsplanung wäre. Sollte sich zukünftig eine Möglichkeit zur Wohnbauentwicklung auf den westlich gelegenen Flächen ergeben, könnte darüber nachgedacht werden, das Grundstück von Herrn Schüttele mit in den dann aufzustellenden Bebauungsplan einzubeziehen.

Ratsherr Martin Roter verweist auf den zwischenzeitlich wieder aktivierten Metallbaubetrieb an der Eschstraße und äußert Bedenken hinsichtlich der Verträglichkeit von Wohnungen in unmittelbarer Nachbarschaft zu diesem Betrieb.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Lamping stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag Heinrich Schüttes als Inhaber des Bali-Fitness-Studios auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 für einen Teil des Grundstücks „Alte Meeschen 19“ wird nicht zugestimmt.

TOP 15 Anfragen und Hinweise der Einwohner

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Lamping wendet sich an die Zuhörer und fragt diese, ob sie Anfragen oder Hinweise vortragen wollen.

Nachstehende Hinweise werden vorgetragen:

Frau Elsbeth Poschmann bedankt sich ausdrücklich als Anliegerin der Schwaneburger Straße bei Bürgermeister Stratmann und Fachbereichsleiter Klaus Sandmann für das mit den Anliegern geführte Gespräch im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 55 A. Sie erklärt in diesem Zusammenhang, dass den Anliegern nicht deutlich geworden ist, ab wo genau die Bauverbotszone - abgestellt auf den Graben - gerechnet wird. Insofern schlägt sie vor, eine Planunterlage zu erstellen, in der die entsprechenden Markierungspunkte hervorgehoben werden.

Herr Theo Tiedeken findet es gut, dass im gesamten Innenstadtbereich die Tempo-20-Zonen eingeführt sind bzw. werden sollen. Leider habe er festgestellt, dass sich sehr viele Autofahrer nicht an die bereits bestehenden Tempo-20-Zonen halten und teilweise mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit durch die Innenstadt rasen. Er appelliert an die Verwaltung, nicht nur die Verkehrsschilder aufzustellen, sondern auch die Verkehrsteilnehmer zu kontrollieren.

Herr Heinz Kösters bemängelt die aktuelle Verkehrssituation in der Heinrich-von-Oytha-Straße, die während der Stadtsanierung gerne als Umgehungsstraße benutzt wird. Da sich die Situation oftmals durch parkende Autos, auch in zweiter Reihe, noch verschlimmert, bittet er darum, in der Heinrich-von-Oytha-Straße Halteverbotsschilder aufzustellen und verstärkt zu kontrollieren.

TOP 16 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Im Anschluss ruft der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt 16 auf und fragt die Ratsmitglieder, ob sie Anträge oder Anfragen stellen wollen.

Ratsfrau van de Lageweg weist auf das im Zusammenhang mit der Stadtsanierung bereits angesprochene Problem der Verkehrsführung bzw. der Verkehrssicherheit hin. Viele Verkehrsteilnehmer nutzen auch die Meeschenstraße als Ausweichstrecke. Sie meint, dass früher an der Marienschule ein Zebrastreifen eingerichtet war, der heute nicht mehr da ist oder nur nicht mehr erkennbar ist. Sie regt an, den Zebrastreifen wieder zu reaktivieren.

Bürgermeister Stratmann erklärt, dass es seiner Meinung nach an der Stelle noch nie einen Zebrastreifen gegeben habe. Es handele sich dort nur um eine Fahrbahnverengung, die Autofahrer dazu anhalte, langsamer zu fahren. Im Übrigen gehe man davon ab, Zebrastreifen einzurichten, da die Unfallrate an Zebrastreifen mittlerweile relativ hoch sei. Gerade Kinder haben an Zebrastreifen ein hohes Sicherheitsempfinden, das dazu führt, dass sie oftmals ohne die nötige Aufmerksamkeit die Straße überqueren. Der Bürgermeister will veranlassen, dass Überlegungen für eine sichere Querung an dieser Stelle der Meeschenstraße angestellt werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt, so dass der stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Lamping an dieser Stelle den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und vor Eröffnung des nichtöffentlichen Teils zu einer kurzen Sitzungspause aufruft.